

Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-BU/0413/2023
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	29.08.2023
Betreff:		
Beschluss über die 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Blätz"		
Federführendes Amt:	Bauamt	
Einreicher:	Elke Kühnel	
Beratungsfolge	26.09.2023	Gemeinderat Burgstall

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Blätz“, aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 16/1 (tlw.), 2 (tlw.), 31/4 (tlw.), 32/4, 33/4, 34/4, 35/4, 36/4, 37/18 (tlw.), 38/18 (tlw.), 39/18 (tlw.), 40/18 (tlw.), 41/18 (tlw.), 42/18 (tlw.), 43/18 (tlw.), 44/18 (tlw.), 5/1, 51/19, 60/18 (tlw.), 61/18 (tlw.), 62/18 (tlw.), 63/19, 66/22 (tlw.), 67/25 (tlw.), 73/3, 74/3, 75/3, 76/3, 77/3, 78/3, 79/3 in der Flur 4 Gemarkung Burgstall und Flurstücke 68/8 und 6/1 (tlw.) in der Flur 1 Gemarkung Sandbeindorf.

Der Vorhabenträger, die Solarpark Tangerland GmbH & Co. KG mit Sitz in Burgstall stellt mit Schreiben vom 12.07.2023 den Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Erweiterung des Aufstellungsverfahrens für Flächen im Gemeindegebiet Burgstall, Flurstücke 69, 46 (tlw.), 45/1 (tlw.), in der Flur 5 Gemarkung Burgstall und Flurstücke 1 (tlw.), 10 (tlw.), 9 (tlw.), 23 (tlw.), 24 (tlw.), 64/20 (tlw.) und 52/8 (tlw.) in der Flur 4 Gemarkung Burgstall.

Das Planungsziel ist die Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen auf den aufgezählten Flurstücken. Analog der Flächen aus dem Aufstellungsbeschluss BV-BU/0383/2022 vom 11.10.2022, sind auch die Flächen dieser 1. Änderung dazu, in der 2. Ergänzung der Konzeption des Flächennutzungsplanes zur Einordnung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet als geeignete Flächen ausgewiesen. Es handelt sich um Flächen auf Grenzertragsböden in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten.

Begründung:

Die Solarpark Tangerland GmbH & Co. KG Tangerhütte, hat mit Datum 12.07.2023 einen Änderungsantrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen und eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes, mit gleichem Planungsziel, gestellt. Der Änderungsantrag ist als Anlage beigelegt.

Die Flächen sind in der 2. Änderung des Konzeptes des Flächennutzungsplanes für Freiflächenphotovoltaikanlagen als geeignet ausgewiesene Flächen ausgewiesen.

Anlage: 230712_Änderungsantrag_Geltungsbereich_PV Blätz

Sck
Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Muon
Amtsleiter

[Signature]
Sachbearbeiter

Gremium <u>GR Burgstall</u>		TOP <u>10</u>	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <u>26.09.23</u>
☐ Ein- stimmig	☒ Mehr- heitlich	Ja <u>5</u>	Nein <u>1</u>	Enthaltungen <u>0</u>	
Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat					<u>[Signature]</u> <u>Stefan Bingen</u>

